

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

3. Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Bad Oldesloe-Land

Aufgrund §§ 6, 47, 58 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) und das Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) vom 21.03.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 115), zuletzt geändert am 13.12.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Bad Oldesloe-Land vom 05.12.2007 und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Stormarn folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Amtszeit der Verbandsversammlung

erhält folgende Fassung:

Die Amtszeit richtet sich nach der Wahlperiode für die Gemeindevertretungen in den Mitgliedsgemeinden.

Artikel II

§ 16 Amtszeit des Vorstandes

erhält folgende Fassung:

- (1) Die Amtszeit des Vorstandes endet am 30. Juni 2008 und später mit dem Ende der Wahlperiode der Mitgliedsgemeinden.
- (2) Wenn ein Vorstandsmitglied früher als drei Monate vor dem Ablauf der Amtszeit des Vorstandes aus dem Vorstand ausscheidet, ist in der nächsten Verbandsversammlung für den Rest der Amtszeit Ersatz zu wählen.

Artikel III

Die 3. Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Bad Oldesloe-Land tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.

Die Genehmigung zur Satzungsänderung nach § 58 Absatz 2 Satz 1 WVG wurde mit Verfügung vom 28.02.2008 durch den Landrat des Kreises Stormarn als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände erteilt.

Die Änderung der Satzung einschließlich der Originalfassung der Satzung können beim Landrat des Kreises Stormarn, Fachbereich Umwelt, im Stormarnhaus in 23843 Bad Oldesloe, Mommsenstraße 13, während der Sprechzeiten am Montag, Dienstag, Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Bad Oldesloe, den 30.07.2008

Der Landrat
des Kreises Stormarn
als Aufsichtsbehörde der Wasser-
und Bodenverbände
Im Auftrag

Hans-Gerd Eissing